

Festlegungen der Deutschen Richterakademie (DRA) für alle Teilnehmenden (einschließlich Referent*innen und Tagungsleiter*innen) im Zusammenhang mit Covid19 (Stand 05. Januar 2022)

Zugang zum Akademiegelände der DRA wird nur geimpften und genesenen Personen nach Vorlage entsprechender Nachweise und einem amtlichen Ausweisdokument gewährt.

Darüber hinaus muss jeder Gast bei Anreise eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest (Selbsttest reicht aus) vorlegen. Der zugrundeliegende Test darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Bei einem Selbsttest verwenden Sie für die Bescheinigung bitte das beigefügte Muster. Es wird darauf hingewiesen, dass am Anreisetag keine Testmöglichkeit in den Tagungsstätten besteht.

Bei Veranstaltungen an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen ist - in der Regel mittwochs - ein weiterer Selbsttest durchzuführen. Die Tests sind mitzubringen und das Testergebnis schriftlich zu bestätigen. Verwenden Sie hierfür bitte auch das beiliegende Muster. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für den Verbleib in der Tagungsstätte.

Bei Krankheitsanzeichen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder sonstigen Anhaltspunkten für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, darf das Gelände nicht betreten werden, sofern es sich nicht um bekannte Symptome einer diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung (z.B. Heuschnupfen) handelt.

Sollten während des Aufenthaltes in der Tagungsstätte Krankheitsanzeichen im vorgenannten Sinne auftreten oder die Aufforderung zum Corona-Test durch ein Gesundheitsamt eingehen, begeben Sie sich bitte unverzüglich und unter Vermeidung weiterer persönlicher Kontakte in eine Selbstquarantäne auf Ihrem Zimmer. Bitte teilen Sie den Sachverhalt unverzüglich fernmündlich oder elektronisch dem Tagungsbüro der DRA sowie Ihrer Dienststelle mit. Bitte führen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch. Ist das Ergebnis positiv, sollten Sie unverzüglich die Heimreise antreten. Bitte setzen Sie die Leitung der Tagungsstätte hiervon unverzüglich in Kenntnis. Während Sie auf das Testergebnis warten, verbleiben Sie bitte in Quarantäne auf Ihrem Zimmer. Wir werden Sie dort versorgen. Ist das Ergebnis negativ, dürfen Sie wieder an der Tagung teilnehmen.

Innerhalb der Tagungsstätten besteht die Pflicht, eine medizinische Maske (CE gekennzeichnete OP-Maske, FFP2 oder gleichwertige Maske) zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht am Sitzplatz im Speisesaal, solange ein Mindestabstand von einem Sitzplatz bzw. einem Meter eingehalten wird. Bitte bringen Sie die Masken in ausreichender Menge selber mit. Desinfektionsmittel werden in den Tagungsstätten vorgehalten.



Dr. Stephan Jaggi

Direktor